

DIE BIOETHIKKOMMISSION

Aufgaben, Zusammensetzung & mehr



1. Aufgaben

In ihrer Beratungstätigkeit für den Bundeskanzler

- gibt die Bioethikkommission **Empfehlungen** für die Praxis ab
- arbeitet **Vorschläge** über notwendige legislative Maßnahmen aus
- erstellt **Gutachten** zu besonderen Fragen

Sie ist in Ausübung ihrer Beratungstätigkeit unabhängig.

Ihre Geschäftsstelle ist im Bundeskanzleramt angesiedelt.

Die Kommission wird bei Bedarf vom Bundeskanzler oder vom Vorsitzenden einberufen, jedoch mindestens vierteljährlich.

2. Zusammensetzung

Der Kommission gehören **15 Mitglieder** an. Bei Bedarf können weitere Mitglieder bestellt werden, **maximal jedoch 25 Mitglieder**.

Der Kommission sollen Fachleute insbesondere aus den folgenden Fachgebieten angehören:

- 1) Medizin
- 2) Molekularbiologie und Genetik
- 3) Rechtswissenschaften
- 4) Sozialwissenschaften
- 5) Philosophie
- 6) Theologie
- 7) Psychologie

Der Bundeskanzler kann nach **Bedarf Beobachterinnen oder Beobachter** bestellen.

Deren Zahl darf ein Fünftel der Mitglieder der Kommission nicht überschreiten.

Sie können an den Sitzungen der Kommission beratend ohne Stimmrecht teilnehmen.

3. Bestellung der Mitglieder

Die **Mitglieder** der Kommission werden vom **Bundeskanzler auf drei Jahre bestellt**. Wiederbestellungen sind zulässig.

Die dreijährige Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreffen der Mitglieder der neu bestellten Kommission. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgen Neubestellungen für den Rest der Funktionsperiode. Nach Ablauf der Funktionsperiode führt die Kommission die Geschäfte so lange weiter, bis die neu bestellte Kommission zusammentritt. Bei der Bestellung der Mitglieder wird auf ein **ausgewogenes Geschlechterverhältnis** geachtet.

Aus dem Kreis der Mitglieder bestellt der Bundeskanzler die **Vorsitzende/ den Vorsitzenden** der Kommission und **zwei Personen als Stellvertreterin/ Stellvertreter**.

Die Mitglieder haben Interessenskonflikte bei der Wahrnehmung der Aufgaben in der Kommission offenzulegen.

Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein **unbesoldetes Ehrenamt**. Es besteht jedoch Anspruch auf Ersatz der Reiseaufwendungen.

4. Beispiele für Empfehlungen und Stellungnahmen der Kommission

- Die Klimakrise als ethische Herausforderung: 2022
- Mehrere Stellungnahmen zur Impfung gegen COVID-19, Contact Tracing und ethischen Fragen in Zusammenhang mit der Pandemie: 2020 – 2022
- Erlassen eines Sterbeverfügungsgesetzes und Änderung des Suchtmittelgesetzes sowie des Strafgesetzbuches: 2021
- Versorgung der Bevölkerung mit dem Influenza-Impfstoff in der Saison 2020/21: 2020
- Ärztliches Handeln im Spannungsfeld von Big Data, Künstlicher Intelligenz und menschlicher Erfahrung: 2020
- Umgang mit knappen Ressourcen in der Gesundheitsversorgung im Kontext der Covid-19-Pandemie: 2020
- Impfen: 2019
- Medizin und Ökonomie: 2018
- Roboter in der Betreuung alter Menschen: 2018
- Intersexualität und Transidentität: 2017
- Partizipative Medizin und Internet: 2015
- Impfen – ethische Aspekte: 2015
- Sterben in Würde: 2015
- Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz: 2015
- Reform des Fortpflanzungsmedizinrechts: 2012
- Biobanken für die wissenschaftliche Forschung: 2011
- Biobanken für die wissenschaftliche Forschung: 2011
- Gen- und Genomtests im Internet: 2010
- Forschung an humanen embryonalen Stammzellen: 2009

